

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang, Jörg Bode, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wolfsrisse - wie und was wird gezählt?

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Jörg Bode, Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.05.2020

Die *Wesermarsch-Zeitung* hat am 23. April 2020 über zwei Schafzüchter berichtet, deren Schafe zum Teil vermutlich Wolfsangriffen zum Opfer gefallen sind.

Einer der Risse sei schon über elf Wochen her, und bislang habe es noch kein Ergebnis der DNA-Probe aus dem Senckenberg-Institut gegeben. Bei einem weiteren Riss seien zunächst zwei Schafe getötet worden, ein drittes schwer verletzt, welches aber nach zwei Wochen eingeschläfert werden musste. Ein DNA-Test der beiden getöteten Schafe bestätigte einen Wolfsriss. Ein Wolfsberater habe dem Besitzer mitgeteilt, dass das dritte Schaf nicht mehr beprobt werden müsse. Laut dem Artikel mutmaßt der Schafbesitzer nun, dass das dritte Schaf nun nicht als Wolfsriss in der Statistik geführt werde.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Welche Gründe führen zu der genannten Bearbeitungsdauer der DNA-Proben im Senckenberg-Institut, und ist es möglich, DNA-Proben in einer kürzeren Zeit zu bearbeiten?
2. Inwiefern werden Tiere, die im Nachgang zu einem Wolfsriss eingeschläfert werden mussten, in der Rissstatistik aufgeführt?
3. Wenn alle Tiere eines Rissereignisses gezählt werden, wie verhält es sich dann mit Aborten und Fress- und anderen Verhaltensstörungen?